

Erster Zeitraum.

Vom Eintreten der Silberwährung

bis

zur Wiedereinführung einheimischer Münzen,

von

1524—1598.

I. Die Rechnungsführung.

1) Die Rechnungen.

Abgesehen von dem 1528 gemachten Versuche einer Ausmünzung ist die Grafschaft Lippe, so wie Westfalen überhaupt, für den größten Theil des 16. Jahrhunderts ohne einheimische Münzen. Für eine Münzgeschichte dieses Zeitraumes fehlt also der Stoff fast gänzlich. Aber auch in Bezug auf die im Laufe des 16. Jahrhunderts sich ändernde Währung und Zählweise bieten die wenigen Verordnungen, welche gegen die Mitte dieses Zeitraums zur Regelung des Geldwesens erlassen wurden, ein so dürftiges Material, daß aus denselben nicht einmal die Haupt-Epochen dieser Veränderungen zu ersehen sind. Eine um so bessere Quelle für die Geldgeschichte enthalten die im Fürstlichen Archive aufbewahrten „Rent-Register“ oder Amtrechnungen, denn es ist aus denselben nicht allein das allmähliche Eintreten jener Veränderungen mit völliger Sicherheit nachzuweisen, sondern man findet darin auch diejenigen Münzsorten verzeichnet, welche in Ermangelung einheimischer Ausmünzung im Lande umliefen.

Das Ländchen zerfiel in größere oder kleinere Bezirke, von denen die ersteren Ämter, die letzteren Vogteien genannt wurden. (Später wurden die einzelnen Vogteien theils den benachbarten Ämtern zugetheilt, theils je zwei zu einem Amte vereinigt, so daß

die Verwaltungsbezirke neuerlich nur aus Ämtern bestehen.) Die Städte hatten ihre selbständige Verwaltung. Die über dieselbe geführten Rechnungen finden sich aus dem 16. Jahrhunderte vollständig nur im städtischen Archive zu Lemgo, einzelne Bruchstücke derselben auch im Archive der Stadt Salzfeln, während solche in den Städten Horn, Blomberg und Barntrop im Laufe der Zeit durch wiederholte Feuersbrünste zerstört worden sind. Die noch vorhandenen Detmolder Stadtrechnungen beginnen erst mit dem Jahre 1650.

Das Rechnungsjahr der Amtsverwalter begann am 29. September mit dem Michaelis-Tage, mit welchem die Rechnung jedes Jahres abgeschlossen wurde. Die Revision und Beglaubigung dieses Abschlusses geschah in der Regel in Gegenwart der Landesherren³⁶⁾, welche der Abrechnung dann ihre eigenhändige Unterschrift mit Beidrückung ihres Privat-Petschaftes hinzusetzten.

In der ersten Hälfte dieses Zeitraumes fand die Revision der Rechnungen indeß nicht regelmäßig in allen Ämtern und in jedem Jahre statt, weshalb sich auch einige übersichtlich zusammengestellte Abrechnungen mehrerer Jahre von einem oder mehreren Ämtern vorfinden. Diese Rechnungsabschlüsse ergänzen einzelne fehlende Jahrgänge der vollständigen Rechnungen, auch tragen sie zum Verständnisse der übrigen nicht unwesentlich bei, weil sie gewöhnlich dieselben Summen in anderer Weise berechnet enthalten. Sie liefern

³⁶⁾ Bei der Abrechnung des Amtes Sternberg 1552 wird die Anwesenheit des Grafen mit folgenden Worten erwähnt:

„No 52 am 2. November ist de rechenunge van den amptmann tom „Sterneberghe Henric Florck angenohmen de No 51 van Dstern wente „up Michaelis in bywesende meines g. H. tor Lippe.“

Ferner sind in der Ausgabe von 1577 und 1578 folgende Geldpöste verzeichnet, welche darauf hinweisen:

„ij dal x schillie vor twe tunnen hemmelschen bers dem froger tho „hunselde am 1. 2. und 3. Februarij, alß meine gnedige Fruwe und her „der rechenunge halven hir gewesen.

„1 Daler vor allerlei gewurke und frut von hermen bruilechte, alße „M. g. frau sampt Irer gnaden Rethenn der rechenunge halber hir „gewesen.“

außerdem den Beweis, daß es den einzelnen Rechnungsführern nicht allein überlassen war, nach eigenem Ermessen diejenige Form der Rechnungsführung zu wählen, welche ihnen für ihren Verwaltungsbezirk und die augenblicklichen Zeitverhältnisse die passendste schien, sondern selbst den Werth der umlaufenden Zahlungsmittel (des Geldes) und die Zählweise desselben zu bestimmen.

Es liegt zwar die Vermuthung nahe, daß bei Gelegenheit der Rechnungs-Revisionen allgemeine Vorschriften und mündliche Instructionen gegeben wurden, um die Willkür der Rechnungsführer zu beschränken, keineswegs aber war die Unregelmäßigkeit, mit welcher diese Revisionen stattfanden, bei dem veränderlichen Geldwesen jener Zeit geeignet, eine übereinstimmende Geldberechnung in allen Ämtern hervorzurufen. Es tritt uns daher auch aus diesen, ziemlich gleichartige Einnahmen und Ausgaben enthaltenden Rechnungsbüchern eine Mannigfaltigkeit der Geldberechnungen entgegen, welche man in unserer Zeit nur durch Zusammenstellung der Rechnungssysteme der größten europäischen Staaten zu erreichen im Stande wäre. Erst durch die vom Jahre 1620 bis 1623 zur Wiederherstellung des Reichsfußes erlassenen Münz-Edicte wurde, der Hauptsache nach, in das Rechnungs- und Geldwesen Übereinstimmung gebracht. —

Die ältesten Rechnungen des 16. Jahrhunderts sind aus den Jahren 1509 und 1510. Sie enthalten Einnahmen der Ämter Detmold, Lage, Schötmar und Örlinghausen, und Ausgaben für verschiedene Lieferungen an die Hofhaltungen zu Detmold und Brake. Dann beginnen mit dem Jahre 1521 die Rechnungen der Stadt Lemgo (städtisches Archiv) und des Amtes Sternberg, 1533 des Amtes Brake, 1539 der Ämter Detmold, Blomberg und Schieder, 1542 des Amtes Horn, 1565 des Hauses Detmold und des Amtes Barenholz, 1582 die des Amtes Schwalenberg, 1584 die des Amtes Barntrop, im letzten Decennium des Jahrhunderts aber die der Ämter Örlinghausen, Lipperode und Oldenburg³⁷⁾ und der Stadt Salzuflen. Außerdem ist noch eine die Ämter Schötmar, Lage, Brake und Schwalenberg umfassende Kirchensteuer-Rechnung von 1532 vorhanden.

³⁷⁾ Oldenburg und Stoppelberg waren sogenannte „Sammt-Ämter“, d. h.: gemeinschaftliches Besizthum von Paderborn und Lippe.

2) Äußere Form der Rechnungsführung.

In allen Rechnungen des 16. Jahrhunderts fällt es sogleich auf, daß die Rechnungsmünzen nur für das Facit, die Summa, gebräuchlich waren, daß dagegen die Geldbeträge theilweise nach den Münzsorten, in welchen sie gezahlt waren, notirt wurden. Das Verständniß der Geldberechnung während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird hierdurch wesentlich erleichtert, weil der gänzliche Mangel an Tarifen es sehr schwierig macht, die eigentlichen Beweggründe für die vielfache Veränderung der Zählweise aufzufinden. Für die Rechnungsführung brachte diese ungleiche Notirung der einzelnen Beträge die Unbequemlichkeit mit sich, daß dieselben nicht wie in unserer Zeit am Ende jeder Seite nach den Regeln der Arithmetik addirt und ohne Weiteres in eine Summe zusammengefaßt werden konnten, sondern daß der Addition bei jeder Seite eine Reduction aller einzelnen, in verschiedenen Münzsorten notirten Beträge vorhergehen mußte. Vermuthlich geschah diese Operation mittelst eines Rechenbrettes, wobei es auf die Benennung der Beträge, deren jeder einzeln erst bei der Manipulation der Rechenpfennige auf die Rechnungsmünze und deren Stufen reducirt wurde, gar nicht weiter ankam.

Eine arithmetische Behandlung dieser Rechnungen war aber um so mehr ausgeschlossen, als die Zahlen in denselben bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts in römischen Ziffern — in Gestalt der Mönchs-Minuskel — geschrieben wurden. Erst gegen Ende des Jahrhunderts fingen die Rechnungsführer an, sich der arabischen Ziffern zu bedienen und die einzelnen Geldbeträge, auf die Rechnungsstufen reducirt, in die für letztere durch senkrechte Linien gebildeten Rubriken einzutragen. Gleichzeitig gingen dieselben von dem schmalen Halb-Folio zum Quart-Formate über. Daß für diese verbesserten Formen der Rechnungsführung keinerlei Vorschriften bestanden, sondern die Annahme der einen oder andern Form durchaus dem Belieben jedes Rechnungsführers anheim gegeben war, mag folgende Zusammenstellung des Überganges der einzelnen

Amtsrechnungen zu der seit 1623 übereinstimmend gebräuchlichen neuern Form der Rechnungsführung beweisen:

Die arabischen Ziffern kommen zuerst in den Sternberger Amtsrechnungen 1552 bis 1556 neben den mittelalterlichen Zahlzeichen vor, und später ausschließlich in den Jahrgängen 1592 bis 1594. Doch wurde jedesmal wieder zur alten Praxis zurückgekehrt, wenn ein anderer Rechnungsführer angestellt wurde, welchem die bisher üblichen Zahlzeichen geläufiger waren. Dasselbe war auch im Amte Lipperode der Fall, dessen Rechnungen von 1594 bis 1598 ausschließlich arabische Ziffern enthalten, welche der Amtmann Hermann Kerkmann (1602 außerordentlicher Abgeordneter am Probationstage zu Köln) bis zum Jahre 1603 wieder mit den alten Zahlzeichen vertauschte. Ein allmähliches Verdrängen der letzteren durch die arabischen Ziffern zeigen die Rechnungen der Stadt Lemgo von 1570 und die des Amtes Brake von 1572. Der ausschließliche und dauernde Gebrauch der Ziffern begann in den Ämtern: Varenholz 1586, Horn 1590, Schieder 1592, Oldenburg 1596, Schwalenberg 1597, Barntrop 1600, Lipperode 1603, Sternberg 1604, Brake und Detmold 1605 und Örlinghausen 1609.

Rechnungs-Nubriken kommen anfangs nur hin und wieder vor, doch findet man dieselben nur in Verbindung mit arabischen Ziffern. Die dauernde Einführung derselben zeigen die Rechnungen der Ämter: Schwalenberg 1597, Barntrop 1600, Oldenburg 1601, Detmold 1605, Schieder nach 1608, Örlinghausen 1609, Horn 1612, Sternberg 1613, Varenholz, Brake und Blomberg 1614 und der Stadt Salzuflen 1619.

Ebenfowenig wie die Rechnungen der einzelnen Ämter eine übereinstimmende Bezeichnung der Geldsummen enthalten, ebenfowenig zeigen dieselben auch Übereinstimmung bei Bezeichnung der Geldsorten.

In den ersten drei Decennien des 16. Jahrhunderts kommen neben der Bezeichnung „goltgl.“ (Goldgulden) die Abkürzungen „g“ oder „gulb.“ (Gulden) vor, womit sowohl der Goldgulden, als

Goldstück, als auch ein demselben an Werthe gleich gerechnetes Silberstück (Güldiner) oder eine in Marken angegebene Anzahl Silbermünzen desselben Betrages bezeichnet wurde. Die eintretende Veränderung des Werthes dieser drei Zahlungsmittel machte beim Festsetzen der zu zahlenden Summe für jede derselben eine besondere Bezeichnung nothwendig, um bei deren Berechnung und Auszahlung Irrthümern oder absichtlichen Benachtheiligungen vorzubeugen. In der Stadt Lemgo, so wie in den Ämtern Detmold, Brake, Horn und Blomberg, wurde obige Abkürzung des Wortes „Goldgulden“ für das so benannte Goldstück unverändert beibehalten, im Amte Sternberg aber von 1557 an mit dem Worte „Florén“ (abgekürzt „f.“) vertauscht. In den Rechnungen der Stadt Salzuflen wird der Goldgulden mit „Goldfl.“ bezeichnet. Von 1538 an wird zwischen dem Worte „Goldgulden“ und „Gulden“ ein Unterschied gemacht, von letzterem im Amte Brake auch der harte Thaler als „Jochimdaler“ (Joachimsthaler) unterschieden und also der „Gulden“ als Inbegriff einer gewissen Anzahl Scheidemünzestücke betrachtet, deren Werth dem der beiden anderen Münzsorten nicht mehr gleich war; z. B. heißt es in der Rechnung des Amtes Brake von 1538 wörtlich:

„Register der upkomme des Huses Braik an Gelde unde Korne
 „Renthenn unde anders Michaelis angainde Anno Dni „xvc xxxviii.“
 „Hyrinne synth de goltgl. entfangenn unde uthe ghevenn vor xiiij
 „mark unde de Jochimdaler vor xiiij mark unde v ß, de gulde ge-
 „reckenth vor xii mark.“

In den Rechnungen des Amtes Brake von 1538, Detmold von 1539, Sternberg von 1546 bis 1558 und Schieder von 1551 bis 1555 wird die Abkürzung des Wortes „Florén“ (fl.) statt „G“³⁸⁾ oder „Gulden“, zur Bezeichnung des Thalers oder Guldens gebraucht, weil der Werth beider in dieser Zeit meistens übereinstimmte, doch kommt der Name „Daler“ oder „Taler“ (abgekürzt: Dall. oder thlr.) immer häufiger vor, bis das Wort „Gulden“ gänzlich ver-

³⁸⁾ In den Rechnungen des Amtes Schwalenberg wurde später der Groschen mit „g“ bezeichnet.

schwindet. Letzteres ist in den Rechnungen des Amtes Horn schon 1543, und in denen der Ämter Blomberg und Barenholz 1565 der Fall. Auch in denjenigen Amtsrechnungen, in welchen das Wort „Florén“ statt „Gulden“ gebräuchlich geworden war, mußte dasselbe dem Namen „Thaler“ nach und nach weichen, so z. B. bei den Ämtern Schieder 1555, Sternberg 1557 und Detmold 1590, in der Stadt Lemgo aber 1561.

Die Groschen, für welche die alten Tarife die verschiedenartigsten, mehr oder weniger aus dem Volkswitze hervorgegangenen Beinamen enthalten, um die verschiedenen Sorten genau zu bezeichnen, kommen in den Amtsrechnungen meistens nur unter den einfachen Abkürzungen „g.“ oder „gr.“ oder „gl.“ vor, mit Ausnahme der Fürstengroschen, welche stets als solche mit „fgl.“ oder „fürstgl.“ bezeichnet werden. Unter allen übrigen wie oben bezeichneten Groschen hat man daher Mariengroschen zu verstehen, auch wenn dieselben nicht ausdrücklich als solche benannt sind. Nur in einzelnen Amtsrechnungen kommt eine bestimmte Benennung derselben vor, z. B. heißt es im Amte Brake 1538 ganz im Allgemeinen: „den fl. to 24 froschen gereket“. Dagegen in der Sternberger Rechnung desselben Jahres: „den gl. xxvi marie frosze“. In der Abrechnung des Amtes Blomberg 1540: „den fl. tho xxvi mergl. gereket“, und in der Rechnung des Amtes Horn von 1544: „Gegeben tho wyntope v marienfrosfen.“

Nach dieser Zeit kommen zwar diese bestimmten Benennungen der Mariengroschen nicht mehr vor, aber als in den Jahren 1555 bis 1563 zwei an Werthe und Zählweise verschiedene Sorten umliefen, wurden bei den im Amte Sternberg in Groschen angegebenen Geldbeträgen „sware“ (schwere) und „lichte“ (leichte) Groschen unterschieden. Erstere wurden im Amte Barenholz „Schillinge“ genannt und die Schillinge der Markrechnung als „Pfenninge“ bezeichnet. Das Pfenningszeichen (P) bezeichnet in allen Amtsrechnungen stets die unterste Rechnungsstufe, ganz abgesehen von dem Werthe oder der Zählweise der damit bezeichneten Münzsorte. In den Rechnungen des Amtes Lipperode von 1592 bis 1594 wird diese Stufe (Gosler) als „den.“ (denarius) bezeichnet, 1598 aber

als „Pf“ (Pfenning). Dasselbe Zeichen (M) bezeichnet im Amte Sternberg „Gosler“, deren 12 einen Mariengroschen galten, in den Ämtern Schwalenberg, Horn, Oldenburg, Barntrup und der Vogtei Falkenberg einen Pfenning, deren 8 Stück einen Mariengroschen gleichgerechnet wurden, und im Amte Blomberg und Schieder den alten Pfenning der Markrechnung, deren 12 auf einen Schilling, aber von 1556 bis 1598 = 60 auf einen Mariengroschen gingen.

II. Die Zählweise.

- 1) Die alte Mark-Rechnung bis zu ihrem Übergange in die niedersächsische Groschen-Rechnung, von 1511 bis 1556.

Aus denjenigen Münzarten, auf welche in der „Summa“ am Schlusse jeder Seite der Rechnungen die verschiedenartig angesetzten Geldbeträge reducirt sind, ergiebt sich für jeden Zeitraum die übliche Zählweise. Hiernach bestand bis zum Jahre 1524 die alterthümliche Rechnung nach

Mark, Schillingen und Pfennigen.

Diesen drei Rechnungsstufen wurden in jenem Jahre noch als eine obere Stufe die „Gulden“, hinzugefügt, wogegen die Pfennige, wegen ihres geringen Betrages, von einigen Rechnungsführern gar nicht mehr berücksichtigt, von anderen aber bis zum Betrage eines halben Schillings als Schillings-Bruch notirt wurden. Nur in den Ämtern Blomberg und Schieder wurde nach Einführung jener obern Stufe auch die unterste in unveränderter Weise beibehalten, so daß in jenen Ämtern von nun an vier Stufen gebräuchlich waren, während man sich in allen übrigen Ämtern³⁹⁾ zur Bezeich-

³⁹⁾ Zur Erläuterung folgendes aus der Rechnung des Amtes Sternberg von 1524 entnommene Beispiel:

„Am avende Johannes iii tunnen beers nha Dethmolde gesanth, de „tunne xiiii fortelink, scr. xi mar ii ſ.“

Es wurden hier also $3 \times 24 = 72$ Rörtlinge dem Werthe nach = 11 Mark 2 ſ gesetzt. Da bei dieser Summe 12 Schillinge auf eine